

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abruf des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

1 Amtliches Bekanntmachungsblatt	2
der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Krudenburg der Gemeinde Hünxe	
1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB	
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB	

Bekanntmachung

der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Krudenburg der Gemeinde Hünxe

- 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

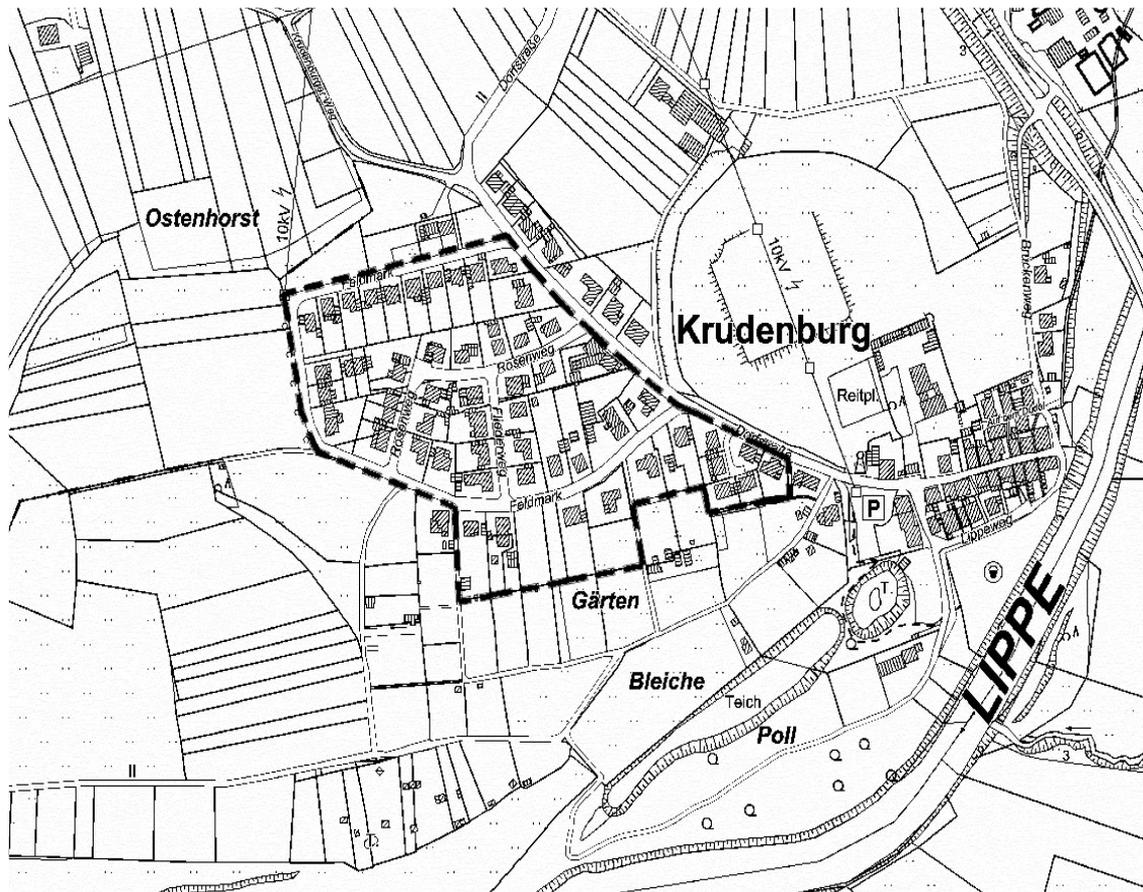
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seinen Sitzungen am 10. April 2019 und am 07. Oktober 2020 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Hünxe - Krudenburg durchzuführen.

Im Zuge dieser Änderung soll der Bebauungsplan an die heutigen städtebaulichen Bedürfnisse angepasst und u. a. eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen für die Ermöglichung einer maßvollen Innenverdichtung vorgenommen werden. Die Anpassung einiger textlicher Festsetzungen, im Besonderen die Festsetzung zu Einfriedungen, an die geänderten Bedürfnisse wird ebenfalls vorgenommen. Die geplanten Änderungen erfordern eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Das von den Bebauungsplanänderungen betroffene Gebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Krudenburg in Hünxe.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Krudenburg in Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst das vollständige Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes und damit den westlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Krudenburg zwischen Dorfstraße und Feldmark.

Das Plangebiet ist ca. 5,6 ha groß und umfasst in der Gemarkung Krudenburg, Flur 3 die Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 16, 19, 20, 21, 22, 24, 41, 45, 67, 78, 82, 83, 84, 85, 86, 89, 93, 94, 95, 100, 105, 109, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 132, 133, 239, 240, 246, 250, 251, 252, 253, 256, 268, 276, 324, 325, 327, 328 (tlw.), 329, 330, 331, 335, 336, 337, 338, 339, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 364, 365, 366, 380, 384, 385, 388, 389, 404, 405, 406 und 431.

Die genaue Abgrenzung ist im Plan durch eine entsprechende Begleitlinie gekennzeichnet.

Abbildung: Lage des Plangebiets (Grundlage: ABK)

(Verkleinerung ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 10. April 2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

"Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr 1 – Krudenburg soll mit dem in der Vorlage beschriebenen Ziel durchgeführt werden." (Vorlage 906/IX)

Weiterhin wurde in der Sitzung am 07. Oktober 2020 folgender Beschluss vom Haupt- und Finanzausschuss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Krudenburg soll um den Punkt der baulichen Nachverdichtung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ergänzt werden.“ (Vorlage 1197/IX)

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **15.11.2022** bis **15.12.2022** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen zu diesen Bebauungsplanänderungen können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem 15.11.2022 auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<https://www.huenxe.de/bebauungsplan-1-Aenderung-3-fruehzeitige-beteiligung>

zum Download zur Verfügung.

Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858 - 69302 und - 69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Für die Einsichtnahme gelten die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag	08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung Stufe 1 StadtUmBau GmbH Basilikastraße 10 47623 Kevelaer	Fledermäuse, Vogelarten, Reptilien, Amphibien,	Allg. Prüfung der Artenschutzrechtliche Konflikte

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **15.12.2022** schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hünxe, den 07.11.2022
gez

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)